Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Kriegs oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Nonpareillezeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RMk. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Nachlaßanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 87 — 91. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 14. April 1932

Der Schrei nach Arbeit.

Vergeblich scheint es zu sein, daß die ganze Welt nach Arbeit schreit, nur nach Arbeit. Internationale Arbeitskonferenzen kommen über lange und mehr oder minder gute Reden auch nicht hinaus. Es gibt sogar ein Internationales Arbeitsamt beim Völkerbund, das Berge von beschriebenem oder bedrucktem Papier anhäuft, aber darum praktisch doch nichts erreicht für die Lösung oder selbst nur für eine Milderung der zu einer schweren Gefahr gewordenen Frage der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsbeschaffung, der Wiedereinführung Arbeitsloser in den Prozeß der Gütererzeugung. Nationale Konferenzen haben rings um den Erdball stattgefunden; auf allen und aus allen ertönte dieser Schrei nach der Arbeit. Bisher vergeblich. Deutschland ist von allen europäischen Industriestaaten am härtesten getroffen von diesem furchtbaren Fluch der Arbeitslosigkeit; und Tausende zermartern sich das Hirn: Wie ist es möglich, Arbeit, wirtschaftlich vernünftige, d. h. produktive Arbeit zu beschaffen. Denn nur von der Erzeugungssteigerung her kann es schaffende Arbeit geben.

Nicht bloß die Millionen arbeitslos gewordener Menschen, sondern auch die öffentlichen Haushalte sind durch die Krise und die Arbeitslosigkeit in ihrem Gefolge über den Haufen gerannt worden. Bei uns, in England, in Amerika. Immer größere öffentliche Lasten mußte der noch arbeitende und wirtschaftende Teil der Staatsbevölkerung übernehmen, damit jene, die nicht arbeiten konnten, wenigstens am Leben erhalten wurden. Und nun müssen wir zu allem noch erleben, daß der Winter 1932 die bisherige Höchstzahl von Arbeitslosen aufwies und daß der Frühling vorläufig ein so schwaches Sinken dieser Ziffer gebracht hat, die nur zögernd die Sechsmillionenzahl wieder unterschritten hat. Denn nur sehr langsam und in bisher sehr bescheidenem Umfange setzte eine gewisse Besserung bei den Saisongewerben ein.

Wohl aber währen seit Jahresfrist die — Debatten über das, was man früher als „Ankurbelung der Wirtschaft", heute aber besser und nüchterner als „Arbeitsbeschaffung" bezeichnet. Der Pläne und der Worte sind genug gewechselt. Und alles schreit nach der Tat, nach den Taten. Wie sie auszusehen hätten, ist in Dutzenden von Vorschlägen gesagt, die sich im allgemeinen ziemlich miteinander decken. Man braucht wirklich keine neuen mehr. Und wenn auch nur ein Teil davon ausführbar ist, ausgeführt würde . . .?

Es erscheint selbstverständlich, daß eine so gewaltige Aufgabe nur vom Staat aus in Angriff genommen werden kann. Was aber will die Reichsregierung — endlich — tun? Man hatte damit gerechnet, daß auf der Berliner Tagung der Freien Gewerkschaften der Reichskanzler eine Art programmatischer Erklärung darüber abgeben würde, welche Absichten die Reichsregierung in der Frage der Arbeitsbeschaffung hätte. Es ist nicht zu dieser Erklärung gekommen, sondern der Reichsarbeitsminister Stegerwald, der für Dr. Brüning einsprang, begnügte sich mit Ausführungen, die irgendeine Festlegung der Reichsregierung auch nur auf bestimmte Teile eines der großen Arbeitsbeschaffungsprogramme vermied. Das ist um so auffallender, als man weiß, daß im Kabinett selbst die ganze Frage auch jetzt wieder zum mindesten behandelt wird, wenn natürlich auch die Beratungen über die Außenpolitik und den Reichshaushalt im Vordergrund standen.

Was man aber über die Absichten der Reichsregierung hörte, war ebenso dürftig als das, was nun der Reichsarbeitsminister selbst ausführte. Eigentlich enthielt der Anfang dieser Ausführungen sofort eine Vertröstung insofern, als man eine Wende in der Weltwirtschaftskrise vielleicht in der zweiten Hälfte dieses Jahres, spätestens im nächsten Jahre, erwarten könne. Diese Hoffnung darf man aber wohl ohne weiteres zu den sonstigen zahlreichen „Unsicherheitsfaktoren" unserer wirtschaftlichen Gegenwart und Zukunft rechnen, wie Dr. Stegerwald selbst ausführte. Jedenfalls bedeutet es ein Vorbeigehen an dem Kern der Dinge, wenn sich der Reichsarbeitsminister mit der Bankenstützung und der Siedlung, mit der Arbeitszeit, mit der Sozialversicherung und der Reparatur von Altwohnungen beschäftigt, was zwar alles sehr wesentliche Dinge sind, aber mit dem eigentlichen Thema dieser Tagung, mit der Lösung der Frage der Arbeitsbeschaffung, nur in einem sehr losen Zusammenhang steht. Den Kernpunkt des ganzen Problems, nämlich die Finanzierungsmöglichkeit der Vorschläge für die Arbeitsbeschaffung, — oder auch nur von Teilen dieser Vorschläge — schob aber Dr. Stegerwald mit einer Erklärung beiseite, daß darüber noch Beratungen stattfinden. Und er schloß diese Mitteilungen mit dem nicht minder unbefriedigenden Satze, es müsse und werde geschehen, was noch ohne Gefährdung der Währung zur Bekämpfung der Wirtschaftsschrumpfung und zur Belebung der Wirtschaft geschehen könne.

Überhaupt hat man aus den Ausführungen des Reichsarbeitsministers die Empfindung, die Reichsregierung betrachte es als Ziel ihrer Politik, in der Arbeitsbeschaffungsfrage „den Schrumpfungsprozeß im Jahre 1932 wenigstens aufzuhalten" und erst in zweiter Linie die Inangriffnahme des eigentlichen Problems, nämlich möglichst viele Arbeitslose von der Straße wegzubringen. Wenn dies die Ansichten und Absichten des Kabinetts sind, dann dürfte es damit nicht gerade auf allgemeine Zustimmung stoßen.

Verbot der SS. und SA. im Reich.

Die mehrstündigen Beratungen des Reichskabinetts am Mittwoch nachmittag haben mit dem Beschluß geendet, durch eine Notverordnung die nationalsozialistischen Formationen SA. und SS. mit sofortiger Wirkung vom Mittwoch für das ganze Reich zu verbieten.

Als der preußische Innenminister Severing vor dem 10. April sein Material über die angeblichen Putschpläne der nationalsozialistischen SA.-Mannschaften an die Öffentlichkeit gab, hat er auf die Frage, ob und was er nun zu tun gedenke, erklärt, darüber könne er jetzt noch nichts sagen. Immerhin war aus der Antwort zu entnehmen, daß Severing schon einen bestimmten Plan zum Vorgehen gegen die SA. im Kopfe hatte, daß er sich aber noch nicht der Zustimmung der übrigen Länder und des Reiches sicher war. Kurz vor dem 10. April haben Minister süddeutscher Länder in Wahlreden sich gegen Hitlers SA.-Leute gewendet und die Unterdrückung dieser Organisationen gefordert. Sie haben, wie jetzt bekannt wird, entsprechende Anträge nach Berlin geschickt. Die Reichsregierung hat seit Tagen darüber beraten, ob es ratsam ist, im Sinne Severings gegen Hitler und seine Organisationen vorzugehen. Alle zuständigen Minister der Länder wurden nach Berlin berufen.

Von verschiedenen Seiten ist die Regierung davor gewarnt worden, ein Verbot zu erlassen. So hat die der Regierung nahestehende Kölnische Zeitung sehr nachdrücklich vor einem Verbot gewarnt, auch die Leipziger Neuesten Nachrichten richteten einen Warnruf nach Berlin. Hitler selbst hat sich in einer Unterredung mit einem englischen Journalisten über die Verbotsgerüchte geäußert und sagte: „Wenn die Regierung meine SA. auflösen sollte, dann würde sie mich der Verantwortlichkeit für dieselben entheben. Ich würde diese 400 000 Mann nicht mehr wie bisher unter meiner Kontrolle haben und könnte nicht mehr dafür verantwortlich gemacht werden, was sie im Einzelfalle tun. Lassen Sie ruhig die Auflösung der Organisationen erklären", sagte Hitler, „sie können meinen Leuten nicht die Köpfe abschneiden, solange die aber Herzen und Köpfe haben, werden sie mir ergeben sein."

Über die Frage, wie man gegen die SA.-Formationen vorgehen soll, bestand in den Regierungskreisen keine einheitliche Auffassung. Es scheint, daß auch zwischen Brüning und Severing Gegensätze darüber bestanden. Welche Bedeutung man diesen Beratungen in Regierungskreisen beilegte, ersieht man daraus, daß Reichskanzler Dr. Brüning nicht, wie beabsichtigt, selbst das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung vor den Gewerkschaften vertrat, und daß er auch weiterhin seine Abreise nach Genf verschoben hat.

*

Die Begründung der Notverordnung der Reichsregierung.

Die Reichsregierung hat zu der Notverordnung, mit der die SS.- und SA.-Formationen der Nationalsozialistischen Partei im ganzen Reiche verboten werden, eine längere amtliche Begründung ausgegeben, die folgend lautet:

Die Sturmabteilungen, Schutzstaffeln und sonstige militärische Organisationen der NSDAP. sind durch eine Verordnung des Herrn Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung aufgelöst worden. Die Reichsregierung hat dem Herrn Reichspräsidenten diese Maßnahme einstimmig empfohlen.

Die Auflösung dieser Organisationen ist gemäß den Grundgesetzen des staatlichen Lebens notwendig, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Staatsautorität vor weiteren schweren Beeinträchtigungen zu bewahren.

Die genannten Organisationen sind, wie bekannt, in allen äußeren Dingen bis in Kleinigkeiten den

militärischen Formationen nachgebildet.

Sie stellen ein Privatheer dar, ein Parteiheer, wenn auch zum Teil unbewaffnet. Hunderttausende sind bei unbedingter Befehlsgebundenheit zum Teil mit kasernenmäßiger Unterbringung in Aktionsgruppen gegliedert, die wie militärische oder polizeiliche Mannschaften auftreten können und aufgetreten sind. Auch ohne schwere Waffen können solche Gruppen jeder Zeit Gewalthandlungen durchführen und Teile der Bevölkerung unter den Druck eines Zwanges stellen. Schon das Vorhandensein einer solchen Kampforganisation, die einen Staat im Staate bildet, ist eine Quelle steter Beunruhigung für die friedliche Bürgerschaft, die im Schutze der Gesetze ihrer Beschäftigung nachgeht.

Es ist ausschließlich Sache des Staates, eine organisierte Macht zu unterhalten. Sobald eine solche Macht von privater Seite organisiert wird und der Staat dies duldet, besteht bereits Gefahr für Ruhe und Ordnung.

Die ruhigen Bevölkerungskreise können eine solche natürlich einseitig und parteimäßig aufgestellte Organisation nicht ertragen. Die Entwicklung führt folgerichtig zu Zusammenstößen und letzten Endes zu bürgerkriegähnlichen Zuständen. Bei einer solchen Entwicklung würde der Staat die Achtung, die er für seine verfassungsmäßigen Einrichtungen, insbesondere für Militär und Polizei, fordern muß, verlieren.

Nun sind von den Führern der aufgelösten Organisationen Legalitätserklärungen abgegeben worden. Selbst wenn solche Erklärungen völlig ernst gemeint sind und hinter ihnen der Wille steht, an der Gesetzmäßigkeit festzuhalten, so ist doch unzweifelhaft, daß in einem Rechtsstaat die Gewalt lediglich bei den verfassungsmäßigen Organen des Staates selbst organisiert sein darf. Jede private Gewaltorganisation kann deshalb ihrem Wesen nach keine legale Einrichtung sein. Es besteht auch die Gefahr, daß eine solche, nach allen ihren Einrichtungen und Vorschriften auf den Kampf im Innern eingestellte Organisation eines Tages die Partei selbst in die Illegalität hineinreißen würde. Die Führer dieses Privatheeres müssen, gerade in dem Bestreben, militärisch zu arbeiten und hierbei Besonderes zu leisten, die Partei notwendigerweise mit der Staatsführung und den Machtmitteln des Staates in Konflikt bringen.

Davon abgesehen waren bei den aufgelösten Organisationen zahlreiche schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten und Übergriffe festzustellen. Diese haben größte Beunruhigung in weiteste Volkskreise getragen. Polizeiliche und gerichtliche Stellen sind mit der Prüfung von umfangreichem Material befaßt. Der Ausgang dieser Verfahren braucht aber nicht abgewartet zu werden, da die Auflösung der Organisationen aus staatspolitischen Gründen erfolgt und von dem Ergebnis der Untersuchung, ob und in welchem Umfange strafbare Handlungen Einzelner begangen worden sind, völlig unabhängig ist.

Die Maßnahme der Auflösung dient der Staatserhaltung selbst. Sie entspringt einer streng überparteilichen, nach allen Seiten gleiches Maß anwendenden Einstellung der Reichsführung. Es geht nicht um Parteien oder Regierungen, es geht um den Deutschen Staat selbst. Keine Reichsregierung kann es dulden, daß irgendeine Partei den Versuch macht, einen Staat im Staate zu bilden und sich Machtmittel schafft, durch die sie in der Lage wäre, unter Umständen ihre Ziele auch mit Gewalt durchzusetzen.

Auch der Rote Frontkämpferbund ist im Jahre 1929 der Auflösung verfallen, weil er eine Gefahr für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung geworden war. Wenn der Staat seine oberste Autorität als Hüter des Gesetzes, als Schützer friedlicher Staatsbürger vernachlässigt, so ist er in Gefahr, der Anarchie zu verfallen. Dieser ernste Gesichtspunkt verdient in der gegenwärtigen Notzeit höchste Beachtung.

Wir müssen in den kommenden Monaten gegen die Wirtschaftsnot mit tatkräftigen Mitteln angehen. Wir müssen in schicksalshaften außenpolitischen Verhandlungen um Lebensrecht und Freiheit kämpfen. Die erste Bedingung für das Gelingen der Rettungsaktion ist das Vertrauen des deutschen Volkes in die Festigkeit seiner staatlichen Verhältnisse. Das deutsche Volk lebt unter einer freiheitlichen Verfassung. Freiheit kann aber nicht gedeihen ohne Ordnung. Im Interesse der Ordnung muß volle Klarheit darüber geschaffen werden, daß in Deutschland der Staat und nur der Staat mit fester Hand Recht und Gesetz aufrechterhält.

Die Reichsregierung weiß sich in der Auffassung der Lage mit der großen Mehrzahl der Länderregierungen einig. Sie ist fest entschlossen, auch in Zukunft gegen jeden Versuch, einen Staat im Staate zu bilden, ohne Ansehen der Person und der Partei mit allen Machtmitteln des Staates rücksichtslos einzuschreiten.

Die Auflösung der militärähnlichen Organisationen der NSDAP. soll nach den Anweisungen des Reichsministers des Innern ohne Härte durchgeführt werden. Die NSDAP. selbst wird durch die Verordnung nicht berührt. Ihr steht im Rahmen der Gesetze die gleiche Betätigungsfreiheit zu, wie allen anderen Parteien.

Über allen Parteien aber steht das deutsche Vaterland. Seinem Wohl zu dienen, ist der oberste Grundsatz des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung.

*

Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität.

§ 1.

Sämtliche militärähnlichen Organisationen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, insbesondere die Sturmabteilungen (SA.), die Schutzstaffeln (SS.) mit allen dazugehörigen Stäben und sonstigen Einrichtungen einschließlich der SA.-Beobachter, SA.-Reserven, Motorstürme, Marinestürme, Reiterstürme, des Fliegerkorps, Kraftfahrkorps, Sanitätskorps, der Führerschulen, der SA.-Kasernen und der Zeugmeistereien werden mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

§ 2

1. Die zur Zeit der Auflösung im Besitz der aufgelösten Organisationen oder eines Teiles ihrer Mitglieder befindlichen Gegenstände, die dem militärischen Zwecke der Organisation gedient haben oder zu dienen bestimmt gewesen sind, können polizeilich sichergestellt werden. Auf Verlangen des Reichsministeriums des Innern muß dies geschehen.
2. Gegen die polizeiliche Anordnung ist die Beschwerde im Dienstaufsichtswege zulässig. Eine auf Verlangen des Reichsministers des Innern angeordnete Sicherstellung kann nur mit seiner Zustimmung abgeändert werden.
3. Schadenersatzansprüche wegen Verlustes oder Beschädigung sichergestellter Gegenstände sind ausgeschlossen, sofern nicht der Schaden durch vorsätzliches Handeln verursacht ist.

§ 3.

1. Wer sich an einer Organisation, die auf Grund dieser Verordnung aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt oder sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Organi-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF